

Ablauf „Alkohol. Leben können.“

Das Regionale Kompetenzzentrum ist die Anlaufstelle für Personen mit einer Alkoholerkrankung in Wien.

Ein vertrauliches Erstgespräch kann jederzeit unverbindlich telefonisch vereinbart werden. Der **Ersttermin wird im Normalfall innerhalb weniger Werktage vergeben.**

Termine vor Ort im Regionalen Kompetenzzentrum

- **1. Termin:** Informationsgespräch und Abklärung der Ausgangslage
- **2. Termin:** Erstellung eines Betreuungsplanes (Dauer: ca. 3 Stunden)
- **3. Termin:** Bewilligung des Betreuungsplanes (Dauer: ca. 3 Stunden)

Ablauf der Betreuung in „Alkohol. Leben können.“

- **Umsetzung** des Betreuungsplanes in anerkannten Einrichtungen des Sucht- und Drogenhilfenetzwerks in Wien
- **Unterstützung** während der Betreuung durch Berücksichtigung der persönlichen Situation
- **Begleitung und Hilfe** im Anschluss an eine Betreuung durch eine Anbindung an Angebote im allgemeinen Gesundheits- und Sozialsystem

Vorteile für Patientinnen und Patienten



Nur eine zentrale Anlaufstelle

... spart Zeit und viele Wege. Das regionale Kompetenzzentrum ist die Anlaufstelle. Dort beraten wir und besprechen die weiteren Schritte.

Aktuelle Standards bei der Betreuung

Es gibt bei der Betreuung verschiedene Wege. Wir wählen mit den Patientinnen und Patienten passende Bausteine aus und stimmen sie aufeinander ab. Es gibt ambulante und stationäre Bausteine, die einer zeitgemäßen Betreuung entsprechen.

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Wir beziehen das ganze Leben mit ein: auch Familie, Wohnen, Arbeit, Finanzen. Bei Bedarf unterstützen wir in all diesen Bereichen.

Kontakt

Beratung für Betroffene in Wien

Regionales Kompetenzzentrum
Gumpendorfer Straße 157
1060 Wien

Bitte um Terminvereinbarung unter der Telefonnr.:
+43 1/4000-53640

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo, Di, Do: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 16:00 Uhr
Mi: 08:30 – 12:00 Uhr
Fr: 09:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 15:00 Uhr

E-Mail: kompetenzzentrum@suchthilfe.at

Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

U6; Buslinie 57A; Straßenbahnlinien 6 und 18:
Station Gumpendorfer Straße



Alkoholprobleme im Betrieb? Beratung und Behandlung

Alkohol am Arbeitsplatz

Warum ist Alkohol ein Thema am Arbeitsplatz?

- Ein riskanter und übermäßiger Alkoholkonsum verursacht hohe Kosten für Betriebe: Geschätzte 13% der berufstätigen Männer und 7% der berufstätigen Frauen trinken in einem problematischen Ausmaß¹. Alkohol Kranke sind um 25% weniger leistungsfähig und 2,5 Mal häufiger krank.
- Betriebe haben eine arbeitsrechtliche Verpflichtung: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dürfen Beschäftigte nicht wissentlich berauscht arbeiten lassen (Fürsorgepflicht). Sie müssen reagieren, wenn durch einen bekannten Konsum eine Gefährdung für andere entsteht (geregelt in § 1157 ABGB und § 3 Absatz 1 sowie § 6 Absatz 3 ASchG).
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Pflichten: Beschäftigte, die berauscht arbeiten und sich oder andere dadurch gefährden können, verstoßen gegen ihre Treue- und Mitwirkungspflicht (geregelt in § 15 Absatz 4 ASchG).

Beratung für Betriebe zu Maßnahmen der betrieblichen Suchtprävention in Wien

Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien
www.isp.wien/arbeits
Tel.: 01/4000-87319
E-Mail: andrea.lins-hoffelner@sd-wien.at

¹Leoni, T. & Uhl, A. (2016). Fehlzeitenreport 2016. Krankheits- und unfallbedingte Fehlzeiten in Österreich. Wien: WIFO

Was kann der Betrieb tun?

Betriebe handeln idealerweise nach Stufenplänen bzw. Interventionsketten, die den Ablauf bei Vorfällen (wer muss kontaktiert werden, wer bespricht den Vorfall mit der Person, wie viele Gespräche finden statt etc.) und – falls notwendig – die Reintegration regeln.

Spezielle Betriebsvereinbarungen stellen in vielen Betrieben die Grundlage dar. Wo Betroffene Beratung und Unterstützung erhalten, soll im Betrieb bekannt sein (d.h. dem Gesundheitsmanagement, Betriebsrat, Personalmanagement).



Wo in Wien finden Betroffene Beratung und Unterstützung?

Alkohol. Leben Können.
www.alkohol.at

Individuelle Betreuung

Jede Person erhält durch einen mit ihr abgestimmten Behandlungsplan eine individuelle Betreuung. Das Angebot ist für alle zugänglich, die bei der ÖGK, SVS, BVAEB, KFA oder einer Betriebskrankenkasse versichert sind. Wenn der Wohnort außerhalb von Wien liegt, wird geprüft, ob eine ambulante Betreuung in Wien möglich ist.

Kostenübernahme

Der Behandlungsplan wird von einer unabhängigen Einrichtung, dem Ambulatorium der Sucht- und Drogenkoordination Wien (ASDW), direkt vor Ort im regionalen Kompetenzzentrum bewilligt. Wenn das ASDW den Behandlungsplan bewilligt hat, ist die Betreuung für die Patientinnen und Patienten kostenlos. Manchmal ist ein stationärer Aufenthalt notwendig. Dann ist ein Spitalsbeitrag für höchstens 28 Tage zu zahlen. Bei einer vorliegenden Rezeptgebührenbefreiung entfällt der Spitalsbeitrag.

Verschiedene Einrichtungen zur Wahl

Es stehen ambulante und stationäre Angebote in verschiedenen Einrichtungen zur Verfügung: Anton Proksch Institut, Grüner Kreis, p.a.s.s., Schweizer Haus Hadersdorf, Verein Dialog und Therapiezentrum Ybbs. Gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten wird ein passendes Angebot ausgesucht.



Ambulante und stationäre Betreuung

Es gibt ambulante und stationäre Betreuungsmöglichkeiten. Bei einer ambulanten Betreuung wohnen Patientinnen und Patienten zu Hause und haben regelmäßig Termine. Sie können zum Beispiel weiterhin arbeiten gehen und bei ihrer Familie sein. Sollte eine stationäre Betreuung notwendig sein, verbringen Patientinnen und Patienten einige Wochen in einer Einrichtung. Anschließend werden sie ambulant weiterbetreut.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Es ist wichtig, dass Patientinnen und Patienten mit der neuen Situation im Alltag und mit ihren Problemen nicht alleine sind. Hier können Patientinnen und Patienten zum Beispiel bei der Rückkehr zum Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche unterstützt werden.